

Zeitschrift: Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen
Band: - (1953)

Artikel: Sanktgallische Münzen : 1798-1848 : ein Beitrag zur Münzgeschichte des jungen Kantons
Autor: Schirmer, Curt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-947846>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SANKTGALLISCHE MÜNZEN

1798–1848

Ein Beitrag zur Münzgeschichte des jungen Kantons*

Von Curt Schirmer

Wenn in den Knabenjahren einmal etwas mehr Münzen als sonst üblich in unseren mageren Geldbeuteln klingelten, vergnügten wir uns dann und wann, die Zehner, Zwanziger und die seltenen «Füfzger und Fränkler» nach ihren Jahreszahlen geordnet in Reihen zu legen. Dabei freuten wir uns besonders, wenn wir auf den Batzen «bekannte» Jahrgänge entdeckten, das Geburtsjahr des Vaters etwa oder gar des Großvaters vielleicht, die Zahl der Jahrhundertwende oder sonst einer freundlichen Erinnerung. Das Alter dieser Geldstücke und oft auch die Abgeschliffenheit gab das Gefühl, es sei doch etwas sehr Beständiges, Ruhiges und Sicheres in diesen Werten, die selbst älter als der Großvater, der doch ein Greis mit grauen Haaren war. Der Knabe ahnte nicht, daß unsere schweizerischen Münzen noch keine hundert Jahre zählten und vorher ein Wirrwarr und Unordnung bestanden hatten, denen die Regierungen durch Jahrzehnte nicht beikamen.

Gewiß, der Geldwert hat sich in den Zeiten, seit der erste Franken mit der heute etwas antik wirkenden stehenden Helvetia die eidgenössische Münze verließ, sehr verändert. Jeder von uns spürt das täglich selbst, wenn wir sehen, wie die Kaufkraft unseres Geldes gesunken ist, aber trotzdem blieb rein äußerlich samt Abwertung «ein Franken ein Franken». Vergleichen wir in unseren Nachbarstaaten das dort zirkulierende Hartgeld, so wird uns dessen dauernde Umwertung bewußt, und nicht ungern nimmt

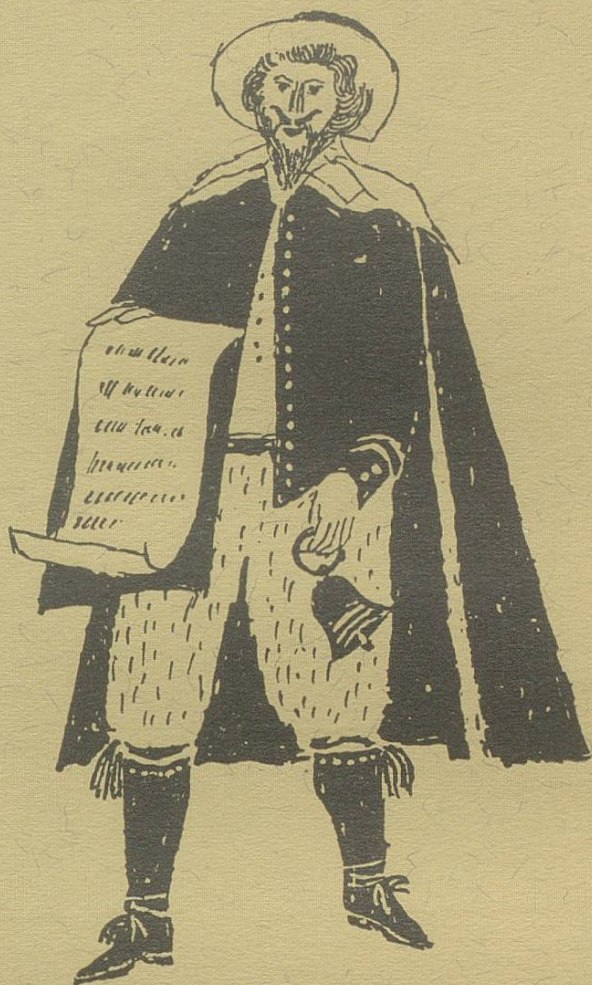
* Siehe auch Gallusstadt 1951: Sanktgallische Münzen 1407–1798.

man zu Beruhigung und Trost ein vom stetigen Umlauf bereits etwas mitgenommenes, eidgenössisches Silberstück zur Hand, das ein Prägedatum des vergangenen Jahrhunderts trägt.

Trotz den Verschiebungen und Änderungen in der Währungspolitik hat unser Geld in den wirren Zeiten der Kriege und großen Umwälzungen eine bemerkenswerte Kontinuität behalten. Einst blickte man in den Diskussionen um die schweizerische Münzreform, in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, mit großer Anerkennung auf das französische Münzsystem, das gegenüber unseren Verhältnissen «wohlgeordnet» und auf «alle Zeiten fest begründet» sei. «Tempora mutantur»; es ist gefährlich, in Münzdingen von Dauerndem und Bleibendem zu sprechen. Die Geschichte mißt hier die Zeit mit kurzer Elle.

Um die Schwierigkeiten in Geldsachen, wie sie in den ersten Dezennien des neuen Kantons St.Gallen in unserer Gegend und der übrigen Schweiz bestanden, zu begreifen, muß man die wirtschaftlichen und monetären Zustände in ihrer historischen Entwicklung kurz betrachten.

Die Banknote ist eine Erfindung, die, abgesehen von einigen üblen Vorläufern, wie den französischen Assignaten, unserer Zeit angehört. Früher erfüllte man seine Schuldigkeit mit Münzen in ihren größeren Stücken, wie heute fast ausschließlich aus Silber, das auch die Grundlage aller hier zirkulierenden Währungen war. Verpflichtungen und Guthaben im Ausland löste oder hob man mit Wechseln ein, die später in barer Münze honoriert werden mußten. Von und nach St.Gallen, das eine lebhafteste Handelsstadt war, gingen dauernd Geldtransporte, so daß Münzen vieler Arten torein und -aus liefen. Dieses Silbergeld, Taler, Gulden, Ducatoni, Sonnenkronen und wie es überall hieß, diente allein der Einlösung größerer Schulden. Man nannte es die «grogen Sorten», und sein Wert fand seinen



Nur wenige erkannten um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts die Vorteile der Werbung in den damaligen Anzeigeblättern. Der öffentliche Ausrufer gab zu allen Tagesstunden bekannt, was der eine oder andere zu verkaufen hatte. Heute besorgt dies einfacher und erfolgreicher:

PUBLICITAS AG ST.GALLEN

Schützengasse 12

durch die Vermittlung Ihrer Anzeigen in allen Zeitungen
des In- und Auslandes.



Die schönen und klassischen Möbelformen des 19. Jahrhunderts bilden noch heute unser Entzücken. Das handwerkliche Können ist geblieben, verbessert durch die fortschrittliche Technik des modernen Möbel- und Innenausbaues!

ALBERT RAUCH

Möbel- und Innenausbau Lindenstraße 126

Ausgleich im Metallpreis des Silbers, wie wir es bei unseren «Vreneli», allerdings als Gold, in Erinnerung haben, bevor sie zu einer umsatzsteuerpflichtigen Ware degradiert wurden.

Diese groben Sorten dienten vorab dem Kaufmann, doch zahlte auch der Lehensmann wohl so seine Zinsen, während der tägliche Geldverkehr des Volkes in Kleingeld oder Scheidemünze vor sich ging. Diese enthielt wenig oder gar kein Silber, in der Regel war Kupfer beilegiert. Der kleine Mann sah selten Taler in seiner Hand – er rechnete und zahlte in Batzen und Kreuzern, die allerdings von der Silberwährung aus gesehen minderwertig waren und auch selten eine Einlösungsgarantie des Münzherrn aufwiesen. Das Problem des Mangels oder des Überflusses an solchen Scheidemünzen hat die Entwicklung des Geldwesens im jungen Kanton St.Gallen stark belastet.

Unsere Stadt und der Kanton, der 1803 ihren Namen erhielt, ist Grenzland. Die Handelsbeziehungen gingen seit je in bedeutendem Maße nach Deutschland; der Verkehr nach Frankreich war im Vergleich dazu gering. Auch das Wesen der französischen Kultur und des französischen Lebensstils waren hier, im Gegensatz zu Bern, unbekannt. Rorschach galt als bedeutender Handelsplatz für Getreide, das aus Norden und Osten über den Bodensee dorthin gebracht wurde (Kornhaus am Hafen). Die Bank in St.Gallen empfing als Beweis für die regen Handelsbeziehungen jährlich aus Deutschland 3 bis 4 Millionen Gulden in Silbermünzen und sandte wöchentlich 15000 bis 20000 Gulden nach Zürich und Basel. Noch 1849 mußten in Rorschach monatlich 145000 Viertel Brotfrucht in harter Münze bezahlt werden.

So, wie das Geld aus den sanktgallischen Nachbarstaaten hereinkam, so floß es auch wieder dorthin zurück. Die Folge dieser Zustände war, daß in St.Gallen eine Un-

zahl von Geldsorten vorwiegend deutscher Herkunft zirkulierten. Dieser Zustand dauerte bis 1851. Eigenes Geld war nur unbedeutend vorhanden. Wohl besaßen Stadt und Fürstabt eigene Münzstätten, setzten sie aber nur unregelmäßig und mit großen Zeitunterbrüchen in Betrieb. 1790 hatte die Stadt, 1796 der Abt die letzten Münzen prägen lassen und nachher ihre «Münzen» geschlossen. Sie befanden sich westlich der Brandwache im Klostereinfang, bzw. dort, wo heute das Geschäftshaus «Schibenertor» steht. Die Strecke für die Münzplatten lag am Bach (Silberstrecke bei den Gaskesseln). Die Einrichtungen wurden nicht mehr unterhalten, das städtische Gebäude für Wohnzwecke umgestaltet. Die lokale Geldprägung war nie bedeutend gewesen, sieht man von den großen Taleremissionen im Jahre 1622 ab. Immerhin zirkulierten in St.Gallen und Umgebung noch alte äbtische und städtische Münzen, als Reichsstadt und Abtei längst der Vergangenheit angehörten. Das Einschmelzungsprotokoll von 1851 gibt beispielsweise bekannt, daß damals noch 741574 Stück stadtsanktgallische und Abteimünzen zur Ablieferung kamen. Das ist mit ein Hinweis, daß bis zur Bundesverfassung von 1848 altes und neues Geld, Gulden und Kreuzer, Franken und Batzen, wenn auch nicht ganz ohne Schwierigkeiten, so doch gegenseitig ungestört im Umlauf waren.

1798 war im Einmarsch der Franzosen die alte Eidgenossenschaft mit ihren durch vielgestaltige Bündnisse verbundenen Ländern, freien Reichsstädten und Untertanengebieten zusammengebrochen. Das neue Geschick bestimmten das Direktorium Frankreichs und dessen bevollmächtigte Generäle Brune und Schauenburg, die den besiegten Schweizern die neue Verfassung und Staatspolitik aufzwangen, doch wenigstens die Selbständigkeit in geographischer Beziehung bestehen ließen. Es entstand die «Eine und unteilbare helvetische Republik», ein Ge-



*Vierfrankenstück der Helvetik in Silber. Gute, deutliche Prägung.
Münzzeichen B für Münzstätte Bern.*

*Fünfbatzenstück des Kantons St.Gallen vom Jahre 1813. Münz-
zeichen K für Münzmeister Kunkler. Die Fünfbatzner wurden
verhältnismäßig wenig geprägt.*

*Einbatzenstück von 1817, dem Jahr der übermäßigen Batzen-
emission.*

*Halbbatzenstück vom Jahre 1815. Ordentliche Prägung, doch
ungenau gerändert.*

*Halbkreuzerstück in Avers und Revers vom Jahre 1813 und ein
Sechskreuzerstück von 1807, dem Jahr der ersten Münzprägung
im Kanton.*

bilde von Frankreichs Gnaden, zentralistisch organisiert und damit einer organischen Entwicklung der schweizerischen Staatsformen fremd.

Das Land litt unter dem Druck der französischen Herrschaft sehr. Diese wußte ihren Willen mit dem nötigen Waffengeklirr schon durchzusetzen. Die öffentlichen Kassen waren leer, der wohlhabende Mittelstand und das Patriziat vom Militär geplündert, die Staatsschätze nach Frankreich abgeführt. Dazu mußten noch große Kontributionen dorthin bezahlt werden.

In St.Gallen, das eigentlich kaum Kontakt mit französischem Wesen und welscher Art hatte, fand man sich nur schwer mit den neuen Zuständen ab. Die Bemühungen der Regierung in Aarau wurden mißtrauisch verfolgt und auch nicht ungern sabotiert. Diese hatte auch einen sehr schweren Stand, und ihre versuchten Reformen scheiterten gewöhnlich in den Anfängen. Eine kleine Ausnahme machte nur das Münzwesen. Der neue Staat beanspruchte für sich das Regal, Münzen zu prägen, und bestimmte zur Ausführung die Münzstätten von Bern, Solothurn und Basel. Für die Verbesserung der Basler Einrichtung behändigte er die in St.Gallen noch vorhandenen Gerätschaften und führte sie weg. Offenbar wurde dabei städtisches und äbtisches Eigentum gleichermaßen behandelt.

Wie nicht anders zu erwarten, wurde das helvetische Münzsystem eng an das französische angelehnt. Es basierte auf der Silberwährung, der Münzfuß auf dem Gewicht der Mark, ein Franken war nach dem Silbergewicht deren siebenunddreißigster Teil.

Von alleiniger Bedeutung für die Zukunft blieb, daß die Helvetik den Franken mit der Dezimaleinteilung in Batzen und Rappen wählte und die Guldenrechnung ablehnte. Hier liegt der Ursprung für unsere heute noch gültige Frankeneinteilung.

Das neu ausgeprägte Silbergeld war gut. Besonders die 4-Franken- oder 40-Batzen-Stücke (ein Vorläufer unseres jetzigen Fünflibers) machten einen durchaus währschaften Eindruck. Leider konnten sie nur in bescheidener Zahl geprägt werden, da das Silber fehlte. Einiges wurde aus Kirchenschätzen, Umschmelzungen und Kriegssteuern gewonnen, doch flossen die daraus geprägten Taler als Kontribution nach Frankreich. Was in der Schweiz blieb, wanderte in Münzsammlungen, diente als Andenken oder wurde auch von Goldschmieden bei steigenden Silberpreisen eingeschmolzen. In St.Gallen hat man nur als große Rarität im Geldverkehr Taler der Helvetik gefunden. Sie blieben in unserer Gegend nahezu unbekannt.

In der Ausprägung der unterwertigen Scheidemünzen war man nicht so zurückhaltend. Die Berechnungen über den Umfang der Prägung sind heute widersprechend, da von Basel und Solothurn keine Aufzeichnungen vorliegen. Der Wert dürfte bei 800 000 Fr. liegen. Trotzdem diese Zahl für uns nicht übermäßig erscheint, hat das Scheidegeld der nur fünf Jahre dauernden Helvetik noch viele Unannehmlichkeiten gebracht, da die Kantone es später nicht einlösen wollten, die Zirkulation verboten und die Münzen «verriefen». Erst nach langen Verhandlungen in den Tagsatzungen wurde von 1828 bis 1834 der Einzug dieses Geldes langsam vollzogen. Selbst 1852 gelangte solches noch zur Ablieferung, wurde aber nur noch mit 1 Fr. je Kilo honoriert. Die helvetischen Prägungen, entweder zu gut in den groben Sorten oder zu schlecht vom 5-Batzen-Stück an abwärts, konnten sich nie durchsetzen. Der Staat vermochte das neben ihnen zirkulierende Geld nicht einzuziehen. Sie trugen nur dazu bei, den Münzwirrwarr zu vermehren. Am 7. März 1803 war die Helvetik, durch einige Staatsstreiche schwer erschüttert, aufgelöst. An ihre Stelle trat die bundesvertragliche Schweiz der Mediations-

zeit mit der von Napoleon I. «befohlenen» Mediationsverfassung. Die Kantone entstanden in ihrer Eigenstaatlichkeit, unter ihnen als gleichberechtigtes Glied im April 1803 auch St.Gallen.

Die Mediationsakte bestimmte in Art. 7 lediglich, daß das in der Schweiz hergestellte Geld einen einheitlichen Münzfuß haben solle, der von der Tagsatzung zu bestimmen sei. Diese kam ihrer Pflicht auch prompt nach, änderte aber den Gewichtsgehalt des Frankens an Feinsilber, so daß die Prägung von Silbergeld etwa 4 bis 5% teurer wurde. Die Kantone ließen so wohlweislich die Finger von der Herausgabe größerer Mengen an groben Sorten. Die Tagsatzung bestimmte zwar, daß Scheidemünzen nur so weit geprägt werden dürften, als gleichzeitig Silbergeld hergestellt würde, aber dieser Beschluß blieb, wie so viele andere Erlasse, auf dem Papier. Ein wirksamer Anreiz, die Finanzlage der Kantone zu verbessern, ging jedoch von der Möglichkeit aus, billige Sorten, also Scheidemünzen, prägen zu können. Davon versprach man sich einen Gewinn, da der Silberwert dieser Stücke gering war.

In den folgenden Jahren, etwa von 1805 bis 1822, erscheint die Münzpolitik des Kantons St.Gallen nicht frei von Uneigennützigkeit und spekulativer Haltung. Gewiß, es fehlt nicht an Stimmen, die sie auch in historischer Betrachtung rechtfertigen wollen. Bei nüchterner Abwägung der Anschuldigungen und Verteidigungen ist aber kaum ein gänzlicher Freispruch möglich. Vorerst handelte die Regierung nur zögernd. Im August 1803 beauftragte sie das städtische kaufmännische Direktorium, ein Gutachten über die Auswirkungen und Möglichkeiten abzugeben, die in den Tagsatzungsbeschlüssen über das Münzwesen lägen. Dieses lautete sehr zurückhaltend und wies besonders auf die empfindlichen Verluste hin, die entstünden, wenn durch

die Anwendung des neuen Münzfußes die Reichswährung entwertet würde. Die notwendigsten Lebensmittel, wie Korn, Salz und Vieh, kamen eben aus Deutschland, und der Handelsstand bezog seine Gelder «in regelmäßigen Fuhren» dorthin, wie sich auch die Auswirkungen in den kleinen Münzsorten, die in größerer Menge den Geldbedarf des Volkes deckten, sehr ungünstig zeigen würden. Die wirtschaftliche Verbundenheit mit den angrenzenden Nachbarländern war im Kanton St.Gallen so stark, daß man unbedingt auf diese Besonderheiten Rücksicht nehmen mußte. Deshalb stand die Regierung von der Prägung eigener kantonaler Münzen vorläufig ab, dazu auch bemerkend, daß dies ohnehin nicht lohnend sei.

Trotz der an und für sich gegebenen Souveränität der Kantone im Münzwesen behielt sich die Tagsatzung gewisse Einflüsse bei der Ausprägung von Scheidemünzen vor. Während die großen Stücke von den Kantonen nach Belieben geschlagen werden konnten – was allerdings St.Gallen nie verwirklichte –, sollte beim kleinen Geld die Tagsatzung beschließen, wann und wieviel zu prägen sei. Ein erstes Kontingent von 245 286 Fr. wurde 1804 bewilligt, von denen 19 770 Fr. auf den Kanton St.Gallen entfielen. Das Dezimalsystem der Helvetik war beibehalten worden. Es durften von der bewilligten Summe $\frac{1}{2}$ in halben Franken, $\frac{3}{10}$ in Batzen und $\frac{2}{10}$ in halben Batzen ausgegeben werden, eine Vorschrift, über die sich der Kanton St.Gallen hinwegsetzte. 1805 wurde ein weiteres Kontingent in gleicher Höhe zugesprochen, ohne daß St.Gallen sofort davon Gebrauch gemacht hätte. Trotzdem versuchte es nach Möglichkeit zu verhindern, daß auf eidgenössischem Gebiet irgendwelche Münzbeschlüsse gefaßt werden könnten. 1806 weigerte es sich, an einer Abstimmung der Tagsatzung teilzunehmen, die ein Kommissionsgutachten einverlangen wollte, weil die Übel im eidgenössischen Münzwesen, in



Der «zünftige Meister» verkauft heute nicht mehr auf der Gasse, wie es zur Zeit der Kantonsgründung der Fall war. Die süßen und guoten Sachen sind fein säuberlich im modernen Laden, dem auch ein behaglicher Raum angegliedert ist, wo man gleich die besten Stücklein probieren kann.

HERMANN ROGGWILLER

Konditorei und Café

Multergasse 17



Leonhard Wartmann war 1802, kurz vor der Kantonsgründung, Inhaber der heutigen Firma Theodor Schlatter & Co. AG, Zimmereigenschaft, Bau- und Möbelschreinerei. Seine Bauten wie das damalige Waisenhaus (das heutige Verkehrsschulgebäude) haben die Zeiten überdauert. Unsere Firma ist bestrebt, Sichbewährendes zu schaffen.

THEODOR SCHLATTER & CO. AG
Wassergasse 24

dem französische und deutsche Geldstücke mit den schweizerischen Münzen ungeregt durcheinander zirkulierten, immer größer wurden. Die Kommission brauchte vier Jahre für ihren Bericht, der in der Folge auf die Opposition von St.Gallen, Thurgau, das ihm in Münzsachen immer gute Schützenhilfe leistete, der Waadt, Freiburgs und des Tessins stieß.

1807 hatte St.Gallen nämlich begonnen, selbst Münzen zu prägen! Welche Gründe es waren, die zu dieser Haltung führten, ist schwer zu sagen. Offiziell hieß es, daß St.Gallen aus äußerem Zwang zu diesem Entschluß gekommen sei, denn in jenen Jahren sei viel schlechte Scheidemünze aus Deutschland hergekommen, die minderwertig, zum Teil sogar verrufen war. Sanktgallische Kaufleute mußten ganze Fässer Sechs- und Dreikreuzerstücke (4 Kreuzer = 1 Batzen = 10 Rappen) an Zahlungs Statt nehmen. Dazu kam, daß Graubünden mit schlechtem Geld in den Kanton drängte und so Gefahr bestand, daß dieser zu viele solcher Münzen aufnehmen müßte. Man plante deshalb, durch die Ausgabe eigenen Kleingeldes hier korrigierend einzugreifen, und hoffte, so das schlechte Geld langsam wieder wegzubringen. Diese Beurteilung der Lage mag von der Besorgnis der Regierung, die ohnehin nicht einfachen Münzprobleme könnten sich unheilvoll entwickeln, getragen gewesen sein. Man darf wohl kaum annehmen, es seien selbstsüchtige und spekulative Momente die Ursache zur Aufnahme der eigenen Prägung im Kanton St.Gallen gewesen, die man später mit den genannten Gründen bemänteln wollte. So groß waren die fiskalischen Vorteile denn doch nicht, da schließlich Metall- und Prägekosten auch bei der kleinen Münze berappt werden mußten. Der gesamte Münznennwert des kantonal-sanktgallischen Geldes betrug nur 600 000 Fr. Unzweifelhaft erscheint aber, daß die Aussicht auf einen Zuschuß in die Staatskasse aus den Münz-

prägungen mitbestimmend bei dem Beschluß war, denn sonst wäre wohl etwas sorgfältiger operiert worden.

Obwohl die Tagsatzung das Prägen nur geringer Werte verbot und verlangte, daß wenigstens zur Hälfte 5-Batzen-Stücke geschlagen werden müßten, bei denen noch ein ordentlicher Silbergehalt nötig war, begann St.Gallen 1807 mit 15000 Fr. in Kreuzern, Halbbatzen, Batzen und 6-Kreuzern, für heute demnach in 2½,- 5-, 10- und 15-Rappen-Stücken, also der schlechtesten Scheidemünze. 1808 wurde in gleicher Weise fortgefahren für 30000 Fr. und 1809 für weitere 36000 Fr. Damit hatte St.Gallen nicht nur die drei ihm eingeräumten Münzkontingente von nicht ganz 60000 Fr. stark überschritten, es hatte auch die Tagsatzungsbeschlüsse unbeachtet gelassen und die andern Stände zum Teil sehr verstimmt. Als 1810 vom Bund versucht wurde, die weitere Ausgabe von Scheidemünzen zu untersagen, verwehrte sich St.Gallen dagegen und zog sich protestierend zurück. Vielleicht als Folge dieses Streites an der Tagsatzung wurden wenigstens 1810 700 Fünfbatzenstücke geprägt, anstatt der Hälfte, wie vorgeschrieben, nicht ganz ein Hundertstel der ganzen Emission.

Nun hatte die Regierung von St.Gallen immer betont, daß die Nachbarschaft des Auslandes es der Ostschweiz verunmögliche, einen andern Münzfuß als den des Reichsguldens anzuwenden. Für die eigenen Prägungen hätte sie aber den von der Tagsatzung beschlossenen Münzfuß beachten müssen, der etwa $3\frac{1}{8}\%$ besser war. Leider basierten die St.Galler Batzen und Kreuzer aber nicht darauf, obwohl man dies in der übrigen Schweiz annahm. So wanderten die St.Galler Münzen unglaublich rasch in die westlichen Kantone, sorgfältig von der Spekulation dorthin gelenkt, die den Gewinn einstrich. Es hieß, daß die Gelder frisch von «der Münz» weg sofort nach dem Welschland speditiert würden, so daß im Kanton selbst das sanktgal-

lische Geld lange fremd blieb. Der anfänglich gewollte Zweck wurde so überhaupt nicht erfüllt, da die Scheidemünzen abflossen. Der Münzmeister sagte selbst, daß er sich nicht erklären könne, weshalb im Kanton das eigene Geld überhaupt nicht vorhanden sei. Trotzdem wurde auf «Hochtouren» weiter Geld fabriziert. Hier erscheint die Münzpolitik St.Gallens sehr unklar. Waren es vielleicht doch eher egoistische Gründe, die die Regierung leiteten?

Die übrigen Stände setzten sich gegen das «falsche» St.Galler Geld, das den deutschen Münzfuß hatte, zur Wehr. Zürich und Aargau verboten es schon 1809, Basel, Bern, Freiburg, Solothurn, Zug, die Waadt und Graubünden 1816. Diese Verrufung der Münzen führte zu einigen Untersuchungen durch die Regierung, die ihren guten Glauben wiederholt bestätigte und darauf hinwies, daß sie alles getan hätte, um die Vorschriften wegen des schweizerischen Münzfußes einzuhalten. Immerhin war sie schon 1807 offiziell durch den schweizerischen Landammann auf die Unterschiede aufmerksam gemacht worden. Wenn auch ohne Zweifel Fehler begangen worden sind, so darf zur Entlastung doch noch bemerkt werden, daß auch andere Kantone, wie Waadt und Graubünden, grobe Verstöße gegen die Vorschriften begingen.

Aus den Untersuchungsakten der Finanzkommission läßt sich einige Klarheit über die Ursachen dieser Übelstände gewinnen. Es scheint, daß die sanktgallische Münzprägung überstürzt und schlecht organisiert begonnen wurde. Die Verbindung von Münzmeister und Regierung spielte keineswegs richtig. Dieser empfing seine Weisungen unklar vom Finanzsekretär Moser, der anscheinend in der ganzen Sache selbst nicht genau Bescheid wußte. Ein Reglement für die Aufgaben des Münzmeisters bestand bis 1816 nicht, also volle neun Jahre lang! Die Haltung, die der Kantonalkassier Vonwiller einnahm, läßt heute einige

Zweifel an seiner Korrektheit zu, wurden doch auf seine Weisung die Geldpakete, die der Münzmeister ablieferte, um 5 Batzen erleichtert und von 11 Gulden auf 16 Franken umgeschrieben. Diese Umbezeichnung läßt den Schluß zu, daß der genannte Funktionär von der sofortigen Abwanderung des sanktgallischen Geldes genau orientiert war, ihr sogar voraussichtlich Vorschub leistete. In St.Gallen rechnete man ja nicht in Franken, sondern in Reichsgulden! Die Regierung überwachte das Münzwesen ungenügend, so daß vermutlich untergeordnete Organe durch unsauberes Vorgehen die Mißstände verursachten.

1807 wurde demnach die St.Galler Münzstätte wieder eröffnet. Diejenige der Stadt war bereits um die Jahrhundertwende aufgehoben und in ein Wohnhaus umgestaltet, die äbtische, im Einfang der Pfalz gelegen, stark verwahrlost. Hingegen bestand noch das alte städtische Streckwerk «am Bach», das wiederum in Betrieb genommen wurde.

Die Einrichtungen, wohl aus beiden Werkstätten, lagen seit der Helvetik teilweise in Basel. Sie mußten von dort zurückgeholt werden. Als Münzmeister wählte der Regierungsrat Kaspar Erasmus Kunkler, «zum Nußbaum», der bei der Stadt früher in gleicher Charge stand. Nun hatte er dort aber jedenfalls nicht mehr Münzen geprägt, fällt seine Ernennung doch auf das Jahr 1794, während die letzte Münze 1790 in der Stadt geschlagen wurde. Es mag ihm so vielleicht die praktische Erfahrung gefehlt haben; denn nach seinem eigenen Bericht besaß er einen Handwerksbetrieb, den er nach seiner Wahl zum kantonalen Münzmeister aufgab. Doch ist auch zu sagen, daß die technischen Mittel mangelhaft waren und die Münz baufällig. Die zehn Gesellen waren nichts anderes als Tagelöhner, ohne alle beruflichen Kenntnisse für ihre neue Arbeit. Deren Resultat war denn auch nicht befriedigend, die Münzen



Vor hundertfünfzig Jahren flackerten als höchst moderne Beleuchtungskörper die Petrol-Ampeln. Trauliches Kerzenlicht war das tägliche Licht. Können wir uns das alles noch vorstellen? Wo wären wir heute ohne die Elektrizität? Ohne elektrische Beleuchtung, ohne Radio und Telefon? Wir beraten Sie nicht nur in Fragen der Elektro-Installationen, sondern unterbreiten Ihnen auch eine große Auswahl in allen elektrischen Haushaltapparaten.

SCHNEIDER & CO. AG
Elektrische Unternehmungen
Brühlgasse 25/27



Noch vor der Kantonsgründung erschien unter der Bezeichnung: «Benedict Schuster, Handel in Tuch- und Frauenkleiderstoffen», auf den jeweiligen Wochenmärkten die Firma, die heute unter «Teppich-Schuster» in der ganzen Schweiz bekannt ist. Ein seltenes Jubiläum, das die Tüchtigkeit seiner Inhaber und deren vertrauenswürdige Geschäftsführung durch alle Dezennien hindurch beweist.

SCHUSTER & CO.

Teppiche, Linoleum, Vorhang- und Möbelstoffe
Multergasse 14

des Kantons St.Gallen – auf dem Avers die Wertbezeichnung, auf dem Revers das Kantonswappen mit Bezeichnung «Canton St.Gallen» und Jahreszahl – sind künstlerisch mäßig gestaltet und in der Prägung eher schlecht.

Die unangenehmen Streitereien mit den anderen Kantonen hatten viel Unruhe in das Münzwesen des Kantons gebracht, und sichtlich mußte Kunkler als Sündenbock herhalten. Mit Vorwürfen an ihn wurde nicht gespart: er habe sich nicht an die Weisungen gehalten, das Kupfer billiger eingekauft als verrechnet und zu sehr auf den eigenen Vorteil geschaut. Trotz dieser Kritik vermochte sich Kunkler bis 1817 zu halten, wiederholt aufgefordert, die Vorschriften über Schrot und Korn genau einzuhalten. Die Prägungen wurden jedes Jahr weitergeführt, 1813/14 verließen auch reichlicher Fünfbatzenstücke die Münze. Leider verfiel man aber 1815/16 wieder in die kritisierte Batzenprägung. Die Werkstätte arbeitete Tag und Nacht mit vielen Überstunden. Der Arbeitsprozeß verlief primitiv, die Herstellung blieb zeitraubend und mühsam. Der Münzmeister war angehalten, eine möglichst große Anzahl Münzen zu schlagen. Der Erfolg dieser Prägung trat bald ein: im erwähnten Verruf des St.Galler Geldes. Dies wirkte als erheblicher Dämpfer. Die Emission von 1816/17 war unbedeutend, am 12. März 1817 verfügte die Behörde die Schließung der Münzstätte und die Entlassung von Kunkler. Aus seinem, leider undatierten, Rechtfertigungsschreiben an die Regierung geht hervor, daß dem bereits betagten Manne offenbar Unrecht geschehen ist. Die Hauptsünder blieben unbehelligt, obwohl der Münzmeister nur ihren Anordnungen zu folgen hatte. Er verwies auf seine schwierige Lage, da er sein Geschäft aufgegeben habe, doch immer noch für die Familie sorgen müsse und auf seine alten Tage so vor großen Sorgen stünde. Seine Bitte, ihm wenigstens die Prägung von Kreuzer-, Halbkreuzer-

und Pfennigstücken zu überlassen, blieb ungehört. Über das weitere Schicksal K. E. Kunklers ist aus den Akten nichts mehr ersichtlich.

Am 16. Juli 1818 war jedoch die Münz bereits wieder in Betrieb; denn man wollte prüfen, «ob und welche Vorteile durch Prägung gröberer Geldsorten für den Staat resultierten». Auch war noch Münzmaterial für etwa 10000 Fr. auf Vorrat. Die neuen Stempel waren schöner, so daß das von Münzwardein Zollikofer geprägte Geld einen besseren Eindruck hinterließ. Seine Tätigkeit erstreckte sich bis März 1822, die Menge der Prägung war bescheiden. In den letzten vier Jahren wurde nur noch für rund 60000 Fr. Kleingeld geschlagen, gegenüber 114000 Fr. allein im Jahre 1816. Dieser letzte Zeitraum der Münzung war wohl vom akuten Mangel an Scheidemünze im sanktgallischen Kaufmannsstand beeinflußt.

Mit März 1822 ging diese Periode der sanktgallischen Münzgeschichte zu Ende. Die Werkstätte blieb seither geschlossen, die Gerätschaften verkaufte man bis auf die Stempel, die inzwischen auch verschollen sind. Die rund $8\frac{1}{2}$ Millionen St.Galler Geldstücke zirkulierten noch bis 1851/52, als mit dem neuen Münzgesetz der Eidgenossenschaft ihr Einzug nötig wurde. Einschmelzungen abgeschliffener und schlechter Münzen nahmen 1837 bis 1840 die königlichen Münzstätten von München und Stuttgart vor. In der großen Umwälzung im Geldwesen von 1851 gelangten etwa 4 Millionen sanktgallische Geldstücke zur Einlösung, die Einschmelzungen erreichten etwa 150000 Stück, so daß eine große Menge der Münzen andernorts dem Schmelzprozeß zugeführt wurde oder verloren ging. In den Einlösungsfragen hat die sanktgallische Regierung wohl zurückhaltend und zögernd, doch korrekt gehandelt.

Von 1822 bis 1849 dauerten mit Unterbrüchen durch die Änderungen im Staatswesen in Restaurations- und Regene-

rationszeit die Diskussionen um ein einheitliches schweizerisches Geldwesen. Die Unruhe war besonders in der welschen Schweiz sehr groß geworden. Etwa 8000 verschiedene Geldsorten zirkulierten im Lande, 1840 in St.Gallen nach einer großrätlichen Tarifierung über 100 Arten.

Allerdings waren in der Ostschweiz die Dinge nicht so verworren wie andernorts. St.Gallen stand in den Fragen der Münzpolitik in engen Konkordatsbeziehungen mit Thurgau, Schaffhausen und Appenzell A. Rh., die in der Regel einer Meinung waren. Seit die eigenen Prägungen eingestellt waren, verstärkten sich die monetarischen Beziehungen zum benachbarten Süddeutschland, dessen Münze in unserer Gegend fast heimisch geworden war. Das tägliche Rechnungswesen blieb beim Gulden und ging nur mühsam auf den Franken über. Im allgemeinen Verkehr war die Koordination zwischen beiden Währungen über den Batzen leicht; denn 1 Gulden = 15 Batzen = 1 ½ Franken. Nach dem Silbergehalt und damit auf den Münzfuß bezogen wurde die Bewertung schwieriger, so daß der Große Rat wiederholt über die «Tarifierung der Geldsorten» Beschluß fassen mußte. Da aber der Geldbedarf des kleinen Mannes in Batzenstücken gedeckt wurde – der Taglohn betrug zwischen 10 und 12 Batzen für Hilfsarbeiter –, spielte die komplizierte Umrechnung der groben Sorten, mit der sich hauptsächlich der Kaufmannsstand befassen mußte, im täglichen Leben keine große Rolle.

Gegenüber den schweizerischen Mitkantonen war Sankt Gallen, auch nach der Aufhebung der eigenen Münzstätte, sehr mißtrauisch. Die Verhandlungen an den Tagsatzungen kamen in der Münzpolitik nur langsam voran. Die gegenseitigen Verrufungen der kleinen Sorten fand ihre Fortsetzung. So verbot St.Gallen 1826 durch Beschluß des Regierungsrates – damals Kleiner Rat geheißen – alle schweizerischen Scheidemünzen mit Ausnahme derjenigen von

Appenzell A. Rh., Thurgau und Schaffhausen. Einen vollständigen Erfolg hatten aber diese Verbote nie. Immerhin war es möglich, daß ein Mangel an Kleingeld eintrat und dieses aus Bayern und Württemberg von Staats wegen extra bezogen werden mußte.

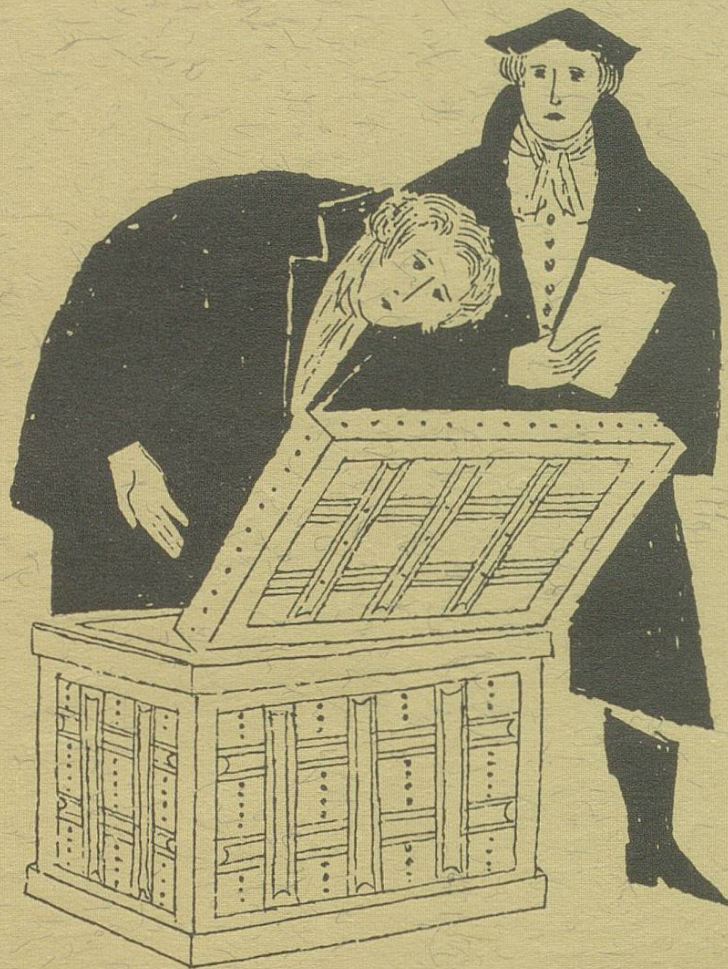
Wenn man den zeitgenössischen Quellen folgen darf, die reichlich in Staats- und Stadtarchiv vorhanden sind, so war die sanktgallische Wirtschaft mit der engen Verbindung zur sogenannten Reichswährung nicht unzufrieden. Man sprach von «gewohnten und geordneten Verhältnissen» und sah keine Gründe, davon abzugehen. Es darf auch angenommen werden, daß das Gefühl, eine einheitliche Nation zu sein, damals in unseren Landen weit weniger ausgebildet war als heute. Die Bande zu den eidgenössischen Mitständen waren lockerer. Deshalb verstehen wir auch die leidenschaftliche Diskussion, die in der Frage der neuen schweizerischen Münzordnung entbrannte, nachdem die Bundesverfassung von 1848 dieses Recht dem Bunde zugewiesen hatte. Die vom Bundesrat als richtig erachtete Verwendung des französischen Münzfußes für die neue schweizerische Frankenwährung wurde von St.Gallen mit seltener Einmütigkeit bekämpft. Die Ostschweiz trat für den deutschen Münzfuß, in einigen Stimmen auch für den Gulden ein. In der Bundesversammlung unterlag sie eindeutig. Die neue Regelung wurde 1851/52 ziemlich reibungslos eingeführt. Das fremde Geld kam zur Ablieferung, und seither kennen wir im Lande unseren Franken und Rappen als Zahlungsmittel.

Ein Rückblick auf die Zeit der Kantonsgründung vor 150 Jahren zeigt, daß in bewegten Zeiten auch alles, was mit Geld und Münzen zusammenhängt, in Unruhe gerät. Gewiß sind damals dem Regierungsrat Fehler unterlaufen, die in ihren Auswirkungen größer waren, als man annehmen durfte, doch ist ihm zuzubilligen, daß er voll guten



Drei Marksteine in der Geschichte der Brauerei
Schützengarten: 1779 Gründung der Brauerei,
1803 Kantonsgründung, 1953 immer noch das
gute Schützengartenbier.

BRAUEREI SCHÜTZENGARTEN AG
St. Jakob-Straße 37



Einstmals waren es komplizierte eiserne Truhen, in denen vorsorgliche Kaufleute ihr Geld, die Wertpapiere und Schmuckstücke aufbewahrten. Heute stehen unsern Kunden hinter Panzertüren absolut feuer- und diebstahlsichere Schrankfächer zur Verfügung, und in freundlichen, abgeschlossenen Räumen können sie jederzeit und beliebig oft ihre Kasse durchsehen und die damit zusammenhängenden Arbeiten erledigen.

SCHWEIZERISCHER BANKVEREIN

Multertor

Willens war, als er zur eigenen Prägung der Münzen überging, diese dann aber schlecht überwachte. Der maßlosen Batzenprägung von 1815 ist wohl ein spekulativer und eigennütziger Zug nicht abzusprechen, doch kann die Weisung dazu auch von untergeordneten Instanzen aus ergangen sein. Das fast eigensinnige Beharren auf eigenen Ansichten über Silbergehalt und Umfang der Emissionen, wie auch das teils störrische Verhalten der sanktgallischen Gesandten an der Tagsatzung, sind zwar schwer verständlich. Man muß dabei sicher auch die besondere Stellung St.Gallens als junges, vollberechtigtes Glied im Bund der Eidgenossen und seine geographische Lage im Grenzgebiet berücksichtigen.

Die Münzen, die Kunkler und Zollikofer, die beiden einzigen Wardeine des Kantons St.Gallen, in ihrer schlecht eingerichteten Münze am Klosterhof schlugen, sind heute im Volke vergessen. In den Sammlungen werden sie häufig angetroffen, wenn es auch keine besonders wertvollen oder schönen Stücke sind. Belegexemplare sind im Historischen Museum wie auch bei der Staatskasse aufbewahrt.

Um das kantonalsanktgallische Geld hat die Geschichte wenig gesponnen, das der besondern Forschung würdig wäre. Doch wollten wir zeigen, daß es auch Münzen des Kantons St.Gallen gegeben hat, die in einer Zeit zirkulierten, als das Geldwesen ungleich verworrener, komplizierter und risikvoller war als heute, wo ein Franken – eben ein Franken ist.